

Inklusion in Bildungseinrichtungen – gleiche Chancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit hohem Unterstüt- zungsbedarf

**Vorschläge zur Gestaltung des vorschulischen,
schulischen und nachschulischen Bildungsbereichs**

***Eine Handreichung des
Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe e.V.***

Herausgeber:

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.
Postfach 33 02 20
14172 Berlin
Tel.: 030 83001-270
Fax: 030 83001-275
E-Mail: info@beb-ev.de
Internet: www.beb-ev.de

Verabschiedet durch den Vorstand des BeB am 15.04.2010.

Das Dokument steht als kostenloser Download zur Verfügung unter
www.beb-ev.de und www.bebnet.de – jeweils in der Rubrik „Stellungnahmen“

Erarbeitet von:

Dr. Laurenz Aselmeier (BeB Berlin), Doris Karabanov (Sonnenhof Schwäbisch Hall),
Lutz Kunze (Integrative Schule Frankfurt/Main), Ursula Raphael (Angehörige, Bielefeld),
Helga Schlichting (Mühlhäuser Werkstätten), Andrea Strobel-Brunke (Diakonie Himmelsthür
Hildesheim)

Redaktionell bearbeitet von:

Dr. Laurenz Aselmeier (BeB Berlin), Elisabeth Kunz und Helga Schlichting (beide Förder-
zentrum Janusz Korczak, Mühlhausen)

Arbeitsbereich: Bildung

Themenhüterin im Vorstand: Astrid Faber

© BeB

Berlin, im April 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
2.	Bedingungen für Inklusion im vorschulischen und schulischen Bereich unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Teilhabe, Therapie und Pflege.....	5
3.	Und was kommt nach der Schule?.....	9
4.	Zusammenfassung und Ausblick.....	11
5.	Weiterführende Literatur.....	12

1. Einleitung

In seinem Positionspapier „Von der Integration zu Bildungseinrichtungen, für die Inklusion selbstverständlich ist“¹ von Oktober 2008 beschreibt der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe als Ziel frühkindlicher, vorschulischer und schulischer Erziehung und Bildung die Förderung und Entwicklung der individuellen Ressourcen und Kompetenzen sowie deren Erhaltung, so dass sich eine eigenständige, Ich-starke Persönlichkeit bilden kann, die in der Lage ist, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen und die Gesellschaft mitzugestalten.

Dieses Ziel erfüllt sich dann, wenn alle Kindertagesstätten, Schulen und nachschulischen Bildungseinrichtungen sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderung geöffnet und zu inklusiven Einrichtungen entwickelt werden. Dies ist in den Bildungsprogrammen zu verankern. Der BeB empfiehlt zudem in dem o.g. Positionspapier, die diakonischen und evangelischen Bildungseinrichtungen mit ihrer Fachkompetenz zu Kompetenzzentren auszubauen; um andere Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in der Region zu unterstützen.

Die durch die Ratifikation in deutsches Recht übertragene Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterstreicht in Artikel 24 das Recht auf gemeinsame Bildung. Inklusive Bildung wird somit zu einem Menschenrecht,² denn die Bestimmungen dieses Artikels verpflichten „die Unterzeichnerstaaten zur Errichtung eines (...) inklusiven Schulsystems, in dem der gemeinsame Unterricht von Schülern³ mit und ohne Behinderung der Regelfall ist.“⁴ Demnach darf kein Kind mehr vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, und zwar unabhängig von der Schwere der Behinderung und dem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf. Gerade jüngste Untersuchungen auch auf europäischer Ebene belegen, dass Menschen, die dauerhaft auf umfängliche Unterstützung angewiesen sind, nach wie vor erheblich von gesellschaftlichem Ausschluss und von Exklusion betroffen sind.⁵

Dies birgt immense Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem. In der hier vorliegenden Handreichung werden Bedingungen benannt und Lösungsansätze präsentiert, die nicht nur den schulischen Bereich in den Blick nehmen, sondern auch Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen für Erwachsene einbeziehen. Die hier formulierten Rahmenbedingungen sind insbesondere in Regeleinrichtungen sicherzustellen, um ein gemeinsames Leben mit Gleichaltrigen erfahren zu können. Sozialer und emotionaler Kontakt spielen dabei eine große Rolle, um empathisches Verhalten und mitmenschliche Gefühle auch als Erwachsene ausbilden zu können und im Umgang positiv zu leben und weiterzugeben.

Wenn in dieser Handreichung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gesprochen wird, so richtet sich dabei der Blick auf Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen mit folgenden Merkmalen⁶:

- schwere geistige Behinderung;
- erhebliche zusätzliche Beeinträchtigungen (z.B. körperliche Behinderungen, Sinneschädigungen, Epilepsie, Hyperaktivität, psychische und organische Erkrankungen);
- hoher Hilfebedarf in wesentlichen Lebensbereichen;

¹ Quelle: www.beb-ev.de, Rubrik „Fachthemen“

² vgl. Lindmeier, C. (2009): Teilhabe und Inklusion. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe 01/2009, 5

³ In der Handreichung wird wegen der besseren Lesbarkeit grundsätzlich die männliche Form gewählt, die weibliche ist natürlich immer mit gemeint.

⁴ Poscher, R./Langer, Th./Rux, J. (2008): Von der Integration zur Inklusion. Das Recht auf Bildung aus der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und seine innerstaatliche Umsetzung. Baden-Baden, 5

⁵ vgl. z.B. Ergebnisse des Forschungsprojekts „Specific Risks of Discrimination Against Persons in Situation of Major Dependence or with Complex Needs“, Quelle: http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/aktuelle/eucn/results_and_press.html?lang=de, zuletzt aufgerufen am 01.04.09

⁶ Seifert, M. (2004): Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung auch für Menschen mit hohem Hilfebedarf?! In: Fachdienst Lebenshilfe 1/2004

- häufig instabiler, bisweilen lebensbedrohlicher Gesundheitszustand;
- spezifisches Ausdrucksverhalten (z.B. selbstverletzendes oder fremdaggressives Verhalten, Angstzustände, Schreien, Stereotypien, Kontaktabwehr, Passivität, Rückzug, autistische Symptome);
- spezifisches Kommunikationsverhalten (überwiegend nonverbal).

Die Schwere der Behinderung schränkt die sozial-emotionale Entwicklung und die Kommunikationsmöglichkeiten der Betroffenen radikal ein. Eine schwere Mehrfachbehinderung ist zumeist mit dem Auftreten verschiedener chronischer Krankheiten und akuten Krankheitsgefährdungen verbunden. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind in allen Lebensbereichen in extremer Weise von der Hilfe anderer abhängig und müssen zumeist vollständig versorgt werden.

Diese Handreichung ist als Ideengeber zu verstehen. Sie soll Anregungen liefern, um inklusive und integrative Bildungsangebote im vorschulischen, schulischen und nachschulischen Bereich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit hohem Unterstützungsbedarf praktisch erfahrbar und umsetzbar gestalten zu können.

2. Bedingungen für Inklusion im vorschulischen und schulischen Bereich unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Teilhabe, Therapie und Pflege

Die Aufnahme von Kindern in eine vorschulische Einrichtung ist ein wichtiger Schritt für die Kinder und ihre Familien. Die Vorverlegung des Eintritts in den Kindergarten vom – zumindest in den westlichen Bundesländern gewohnten – Zeitpunkt zu Beginn des dritten Lebensjahres auf das zweite oder auch erste Lebensjahr sollte allen Kindern ermöglicht werden, denn für Kinder mit Behinderungen und deren Familien wird so für ein Mehr an Teilhabe gesorgt. Die Familien erfahren dadurch Entlastung und haben mehr Freiräume.

Der Ablösungsprozess von der Familie ist bei Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf zumeist schwierig und bedarf einer sensiblen Begleitung durch die Mitarbeiter. Eltern müssen erfahren, dass ihre Kinder qualifiziert und zuverlässig gefördert werden und individuelle, adäquate Grundversorgungsleistungen erfahren.

Gerade das erste Lebensjahr ist bei Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf oft geprägt von vielen, häufig lange dauernden Klinikaufenthalten und großem medizinischen Aufwand. Auch der Pflege- und Betreuungsaufwand in Kindertageseinrichtungen ist in dieser Lebensphase oftmals sehr hoch. So ist beispielsweise die Ernährung sehr zeitaufwändig und häufig nur in Einzelbetreuung zu realisieren.

Weil sich der Gesundheitszustand sehr rasch ändern kann und Verschlechterungen schnell dramatische Ausmaße erreichen können, hat qualifizierte Beobachtung eine hohe Bedeutung. Dies gilt zunächst für alle Säuglinge und Kleinkinder, in besonderem Ausmaß aber für Kinder mit erheblichen gesundheitsgefährdenden Einschränkungen. Häufig sind zudem die ersten beiden Lebensjahre geprägt von Fragen zur medizinischen Diagnostik.

Die Teilhabe von Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf bietet bereits in sehr jungen Lebensjahren Chancen, birgt aber auch gewisse Risiken. Chancen liegen in der Öffnung des Lebensraums, den vermehrten Anregungen und dem gemeinsamen Aufwachsen. Risiken sind bedingt durch die Ausweitung des Bezugsrahmens, in dem eventuell ein Überangebot an Reizen vorherrscht, welches leicht zu Überforderung führen kann. Für Kinder, die durch Klinikaufenthalte in der frühesten Kindheit schon die Erfahrung zahlreicher und wechselnder Betreuungspersonen machen mussten, ist deshalb ein konstantes und überschaubares personelles Umfeld von größerer Bedeutung als für Kinder, die unter anderen Bedingungen aufwachsen können.

Ziel ist es, die Durchlässigkeit zwischen allen Kindertagesstätten zu ermöglichen. Dabei kann es nicht zwingend um die Aufnahme in eine gemischte Gruppe gehen, sondern darum, die optimale Lösung für das einzelne Kind zu finden. Je besser die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung von Regeleinrichtungen ist, desto eher wird die optimale Lösung in diesen Einrichtungen liegen. Wünschenswert ist es aber auch, in integrativen Kindertageseinrichtungen zumindest die räumlichen Voraussetzungen zu haben, um eine sonderpädagogische Kleingruppe zeitweise bilden zu können. Für einzelne Kinder, zum Beispiel für manche autistische Kinder oder Kinder mit massivem selbstverletzenden Verhalten, ist die sonderpädagogische Kleingruppe auf Zeit – oder in Einzelfällen auch dauerhaft – der Ort, der notwendige Rahmenbedingungen bietet. Grundsätzlich ist ein enger Kontakt zwischen dem Personal von Kindertageseinrichtungen, Schulen, sonderpädagogischen Beratungsstellen bzw. sonderpädagogischen Kompetenzzentren und anderen externen Partnern unerlässlich.

Der Eintritt in die Schule ist für alle Kinder und deren Eltern ein weiterer Meilenstein in der Lebensgeschichte. Kinder aus dezentralen vorschulischen Einrichtungen werden in der Regel bestimmten Schulen (Schulbezirk) zugeordnet, sofern die Eltern nicht eine Schule in freier Trägerschaft wählen. Die entsprechend dem Schulbezirk zuständige Schule sollte die erste Schule sein, in der überlegt wird, ob ein Kind mit hohem Unterstützungsbedarf dort besult werden kann, um sein Verbleiben in seinem Sozialraum zu ermöglichen.

Die Aufnahme in eine allgemeine Schule erleichtert den Schülern unter geeigneten Bedingungen die selbstverständliche Auseinandersetzung mit den in unserer Kultur üblichen Bildungsinhalten. Damit aus dieser Konfrontation auch der größtmögliche Zugang werden kann, bedarf es umfänglicher Unterstützung und individueller Förderung.

Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf in Regeleinrichtungen erfordert besondere Voraussetzungen, die nachfolgend dargestellt werden:

a. Fachwissen als Rahmenbedingung

Kinder und Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf haben in vielen Lebensbereichen besondere Bedürfnisse und benötigen spezifische Voraussetzungen. Wegen der sich daraus ergebenden sehr komplexen und individuellen Lebens- und Lernvoraussetzungen benötigen sie deshalb pädagogische Mitarbeiter mit spezifischen Kompetenzen aus den Bereichen Pädagogik, Therapie und Pflege. Förderung, Bildung und Erziehung im frühesten Kindesalter ist für die Entwicklung der Kinder von hoher Bedeutung und erfordert von den hier tätigen Mitarbeitern gute Kenntnisse in der Entwicklungspsychologie. Zudem sind spezifische Kenntnisse aus den Bereichen Therapie, Sonderpädagogik, Pflege und Medizin erforderlich. Unterstützung muss durch fachlich qualifiziertes Personal gegeben werden und kann nur ergänzend die Aufgabe von Schulbegleitern, Zivildienstleistenden oder Praktikanten sein.

Folgende pädagogische Handlungs- und Förderansätze eignen sich besonders und sollten deshalb bekannt sein:

- Basale Stimulation, basale Stimulation in der Pflege;
- Affolter-Konzept;
- Methoden der Unterstützten Kommunikation;
- Grundlagen des Teacch-Konzeptes.

Folgendes pflegerisch-therapeutisches Wissen und folgende Kompetenzen sind nötig:

- Besonderheiten und Probleme bei der Nahrungsaufnahme und beim Trinken (Schluckstörungen, Aspiration, Reflux, Obstipation, Förderung des Essens und Schluckens);
- Arten von Bewegungsstörungen, Lagerung und Handling (Heben und Tragen, Möglichkeiten von Positionierung, Anlegen von Orthesen, Korsetts usw.);

- Kenntnisse in medizinischer Pflege (Sondenernährung, Dekubitusprophylaxe bzw. -pflege, Sauerstoffversorgung usw.).

b. Konzeptentwicklung:

- Alle Bereiche der kindlichen Entwicklung wie Kognition, Wahrnehmung, Motorik, Sprache und soziale Entwicklung müssen unter Einbeziehung verschiedener pädagogischer Konzepte berücksichtigt werden.
- Für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit speziellen Beeinträchtigungen ist es erforderlich, dass spezifische Kenntnisse aus den Bereichen Sonderpädagogik, Therapie, Pflege und Medizin vorhanden sind. Dies geschieht durch Aufnahme von Experten ins Team oder auch durch die Einbindung externer Berater/innen.
- Die verschiedenen qualifizierten Mitarbeiter handeln nach dem transdisziplinären Teammodell.
- Therapie und Pflege sind als feste Bestandteile bzw. Teile der Förderung zu betrachten und müssen in der Schule in den Stundenplan integriert werden.
- Der Stundenplan sollte dabei so offen sein, dass Zeiten für die Nahrungsaufnahme und für hygienische Maßnahmen variabel gestaltet werden können und auch Raum für zusätzliche individuelle Bedürfnisse lassen.
- Wichtige Entscheidungspersonen in diesem Prozess müssen die betroffenen Eltern sein. Aufnehmende Institutionen sollten jedoch das Recht und die Pflicht haben, zu entscheiden, ob sie eine geeignete und fachlich gute Förderung erbringen können.
- Für Kinder mit speziellem Förderbedarf ist jährlich unter Mitwirkung der Eltern ein individueller Förderplan zu erstellen, in dem auch die notwendigen pädagogischen, therapeutischen, pflegerischen und medizinischen Maßnahmen erhoben und festgehalten werden.
- Die entsprechende Einrichtung sollte als Ganztageseinrichtung konzipiert sein. Auf diese Weise kann dem notwendigen Wechsel zwischen Aktivitäts- und Ruhephasen entsprochen werden und die Einrichtung ihre wichtige Funktion einer verlässlichen Entlastung für die Familie übernehmen.

c. Örtliche und bauliche Voraussetzungen:

- Benötigt werden ortsnahe bzw. gut erreichbare Regeleinrichtungen mit folgenden Merkmalen:
 - Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aller Räume als Grundvoraussetzung; bei mehreren Stockwerken ist ein Aufzug erforderlich;
 - Klassen-/Gruppenräume sollten ausreichend groß sein, damit Rollstühle, Stehgeräte und Lagerungsmaterialien Platz finden;
 - Möglichkeiten zum Ruhen und Schlafen, z. B. durch Podeste im Klassen-/Gruppenraum;
 - Ausreichende Beschattung und Belüftung beziehungsweise Sicherstellung eines ausgeglichenen Raumklimas;
 - Wegen der geringen Belastbarkeit und für die Durchführung von notwendigem Einzelunterricht/-förderung sind Rückzugsräume, evtl. Nebenräume oder Nischen mit entsprechenden Lagerungsmöglichkeiten und Fördermaterialien erforderlich;
 - Pflegefunktionsräume, die sowohl die pflegerische als auch medizinische Versorgung ermöglichen;
 - Spiel- und Ruheflächen im Freien mit ausreichend Schatten;

- Besondere Notwendigkeiten bei Aufnahme von Kindern mit Sinnesbehinderungen, z.B. Markierungen, angemessene Beleuchtung usw. müssen ebenfalls berücksichtigt werden und können bei Bedarf nachträglich angebracht werden.

d. Gruppen-/Klassengröße:

- Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf verlangt eine deutliche Reduktion der Gruppen-/Klassengröße. Es sollten nicht mehr als vier Kinder/Jugendliche mit Behinderungen in einer Gruppe/Klasse sein. Die Gruppen-/Klassengröße sollte etwa bei 20 Kindern/Jugendlichen liegen.
- Bei Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf muss für diese der in einer sonderpädagogischen Einrichtung geltende Personalschlüssel zur Verfügung gestellt werden.
- Eine Doppelbesetzung ist unbedingt erforderlich. Häufig ist bei Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf wegen ihres hohen Pflege- und Betreuungsbedarfs zumindest zeitweise eine Einzelbetreuung notwendig.
- Für den Bereich der Kinderkrippen ist bei Aufnahme von Kindern mit schwerer Behinderung die Gruppengröße von sechs Kindern bei einer Doppelbesetzung mit Fachpersonal nicht zu überschreiten.

e. Sächliche Rahmenbedingungen

- Spezielle Unterrichts- und Fördermaterialien sind anzuschaffen, wenn Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, die entsprechende Angebote benötigen;
- Ausstattung mit Geräten zur medizinischen Versorgung;
- Küchenzeile mit Mikrowelle und entsprechender Ausstattung zur individuellen Aufbereitung des Essens;
- Angemessene Sanitär- und Pflegeausstattung.

f. Didaktisch-methodische Rahmenbedingungen in der Schule

- Aufgrund der spezifischen Förderbedürfnisse und der besonderen Kommunikationssituation benötigen Schüler neben Unterricht im Klassenverband unbedingt Einzelunterricht.
- Wegen der geringen Belastbarkeit sollten aktive Unterrichtsangebote mit passiven abwechseln.
- Unterrichtsinhalte sind so aufzubereiten, dass Schüler sie über alle Sinne aufnehmen können.
- Pädagogische, pflegerische und therapeutische Angebote sind Unterrichtsangebote und sollten möglichst nicht voneinander getrennt, „nebeneinander herlaufen“, sondern im sinnvollen Alltagsbezug zusammenwirken.

Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Schule bzw. von der Schule zum nachschulischen Bereich

Folgende Bedingungen sind für einen gelingenden Übergang zu berücksichtigen:

- Informationen: Rechtzeitige Informationsmöglichkeiten für Eltern sind wichtig. Die Eltern sollen darin bestärkt werden, sich rechtzeitig über geeignete Schulplätze/Arbeitsmöglichkeiten für ihr Kind zu informieren. Dazu dienen Infoabende oder

Besuche der Schulen/nachschulischen Einrichtungen. Wenn dies schon lange vor dem anstehenden Übergang beginnt, kann die Information von Eltern noch mit weniger Entscheidungsdruck aufgenommen werden. Sehr hilfreich in diesem Fall ist häufig auch die Informationsweitergabe und Beratung von Eltern für Eltern, da so Erfahrungen untereinander ausgetauscht werden können. Zudem ist ein fachlicher Austausch des Personals der Kindertageseinrichtungen zum richtigen Schulort, der Schule bzw. nachschulischen Einrichtung wichtig. Dazu ist es notwendig, dass sich auch die Mitarbeiter relevante Informationen beschaffen.

- **Beratung der Eltern beim Übergang:** In der Beratung von Eltern zu Schulformen ist es wichtig, ihre Meinung ernst zu nehmen und zu gewichten und die eigene Sicht behutsam einzubringen. Beim Übergang von der Schule in das Berufsleben ist nach Möglichkeit der Jugendliche in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.
- **Gestaltung des Übergangs:** Als hilfreich erweisen sich Besuche der Kinder in den aufnehmenden Schulen und umgekehrt der zukünftigen Lehrer in den Kindertageseinrichtungen. Orientierungspunkte bieten die Verfahren des Übergangs zwischen Regelkindertageseinrichtung und Grundschule. Ausführliche Übergabegespräche zwischen der Kindertageseinrichtung und der aufnehmenden Schule sollten eingeplant werden. Inhalte dieser Gespräche sind Beratung und Weitergabe von Förderplänen, therapeutischen Zielsetzungen und der medizinischen Versorgung. Die Eltern sollten die Möglichkeit bekommen, vor der Einschulung mit dem Klassenlehrer ein einführendes orientierendes Gespräch zu führen. Zwischen Schule und Eltern sollte eine verbindliche Form des Kontakts vereinbart werden. Auch hier könnte die Kindertageseinrichtung Hilfestellung bei der Anbahnung dieses Kontakts leisten.⁷

3. Und was kommt nach der Schule?

Einen wesentlichen Anteil der nachschulischen Bildung wird in dieser neuen Lebensphase die berufliche Bildung einnehmen. Diese darf nicht einem vermeintlich leistungsfähigeren Personenkreis vorbehalten sein, sondern muss allen Menschen mit Behinderung – das heißt auch und gerade Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf - ermöglicht werden.

Ein weiterer Bildungsschwerpunkt wird im jungen Erwachsenenalter in der Begleitung der persönlichen Lebens- und Zukunftsplanung liegen. In dieser Lebensphase erhält Bildung also einen neuen Stellenwert.

Es ist darauf zu achten, dass Assistenz-, Unterstützungs- und Hilfeleistungen sowie therapeutische Maßnahmen den Wünschen und/oder Lebenszielen der betroffenen Menschen dienen. Informationen über den bisherigen Lebensweg, Beobachtung von Stimmungs-, Stimmlichen-, Wunsch- und Verhaltensaüßerungen sind mit besonderer Ernsthaftigkeit wahrzunehmen und zu dokumentieren.

Was ist im Einzelnen neben der beruflichen Bildung zu beachten?

- Unter dem Aspekt von Integration und Inklusion sind Bildungsangebote anstrebenwert, die Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenführen (integrative VHS-Kurse z.B. bildnerisches Gestalten, Musik, Bildungsreisen, Sportvereine, Laientheater etc.).
- Um integrative Bildungsmöglichkeiten auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu öffnen, bedarf es einer sehr guten Vorbereitung, u. a. anhand von Informationsveranstaltungen und intensiver Aufklärung. Es gilt zu verdeutlichen, dass sich die Lebensqualität von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf durch Kontakte mit anderen Menschen deutlich verbessern und bereichern lässt, und dass

⁷ Zur Gestaltung des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben hat der BeB eine gesonderte Handreichung erarbeitet, die unter dem Titel „Übergänge gestalten“ unter www.beb-ev.de, Rubrik „Stellungnahmen“ heruntergeladen werden kann.

Menschen ohne Behinderung durch besseres Verstehen hier einen deutlichen Beitrag leisten können. Eine ausreichende personelle Unterstützung und Begleitung ist unbedingt sicherzustellen, so dass für beide Personengruppen möglichst keine oder nur geringe Belastungssituationen entstehen und alle an den Zielen des Bildungsangebotes entsprechend ihrer Möglichkeiten teilhaben können.

- Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf befinden sich in besonderen Abhängigkeiten, in denen der Bezugsperson eine besondere Rolle zukommt. Folglich genügt es nicht, Bildungsaufgaben nur für unmittelbar Betroffene zu denken, ebenso wichtig ist der lebensweltorientierte Blick. Im Wesentlichen sind drei Personengruppen einzubeziehen: Mitarbeitende in der Behindertenhilfe und dem Gesundheitswesen (z.B. Pflegedienst), Angehörige (Eltern und Geschwister insbesondere, wenn es um Biographie geht) und Personen aus dem öffentlichen Leben und dem sozialen Umfeld (gesetzliche Betreuer/innen; ehrenamtliche Helfer; Menschen ohne Behinderung als Kursteilnehmer/innen), denn „wenn die Lebenswelt nicht mitspielt, können Bildungsmaßnahmen buchstäblich ins Leere gehen.“⁸
- Ortsnahe bzw. gut erreichbare Bildungsmöglichkeiten können in Räumen oder in der freien Natur geschaffen werden. Sie sollten möglichst wenig an Schulsituationen erinnern (da die Menschen mit Behinderungen oftmals schon eine sehr lange Schulzeit hinter sich haben und hier neue Motivationsgrundlagen/Lernanreize geschaffen werden müssen). Gleichwohl ist auch eine gewisse Vertrautheit im Umgang mit Lernsituationen für diesen Personenkreis wichtig. Barrierefreie Zugänglichkeit und die Ausstattung mit Funktionsräumen, die sowohl pflegerische als auch medizinische Versorgung ermöglichen (abhängig vom zeitlichen Rahmen des Bildungsangebotes) sind unerlässlich.
- Voraussetzungen für neue Lern- und Lebensräume: Neben einem anregenden Milieu muss immer auch die Möglichkeit zum Rückzug, zur Regeneration und Entspannung gegeben sein. Das Lernumfeld muss sich dabei nicht zwingend im unmittelbaren Bereich von Werkstatt oder Tagesförderstätte befinden. Auch gemeindenahere Räumlichkeiten, z.B. das Gemeindezentrum, die Musikschule oder das Sommertheater in freier Natur, können für Bildungszwecke nutzbar gemacht werden. Dabei spielt der Inklusionsgedanke eine entscheidende Rolle.

Hierbei kommt es auf eine individuell bedeutsame Auswahl an Themen an. Der Prozess der Selbstbildung schließt strukturierte Lernhilfen, systematisches Training und Lernen in der konkreten Lebenswelt und am realen Gegenstand mit ein.

In einigen Themenbereichen ist Kontinuität in den Angeboten notwendig, um z.B. (mühsam) Erlerntes möglichst lange aufrechtzuerhalten oder noch weiterentwickeln zu können.

Bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf soll sich die Bildungsarbeit an folgenden Zielen orientieren:

- Die Welt der Möglichkeiten – welche Möglichkeiten habe ich in der Welt?
- Nachschulische Bildung – Lebensbedeutsame Bildung; Berufsschulbildung; Volkshochschulbildung – Bildung, die Lebenszusammenhänge verdeutlicht!
- Erlerntes festigen und nutzbar machen in strukturierter Tagesgestaltung, in erlebter Freude, in nutzbaren Wahlmöglichkeiten und Bereicherung des Alltags.
- Begegnungen schaffen, die Kompetenzen fördern
- Lebensabschnitte verdeutlichen und spürbar machen – Bildung, Freizeitgestaltung und Hobby, allein und/oder gemeinsam eigene Interessen entwickeln (Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung sind als untrennbare Partnerbereiche zu verstehen, die es ermöglichen, die Lebensqualität zu verbessern).
- Basale Aktivierung (gezielte Sensibilisierung aller Sinnesorgane; Wahrnehmungsförderung auf optischer, akustischer, gustatorischer, olfaktorischer und taktiler Ebene

⁸ Speck, O. (1995): Bildung statt Therapie. Mainz

durch stimulierende Aktivitäten, z.B. Arbeit mit Spiegeln, Geräuschen, Tönen, Liedern; Eincremen, Parfümieren, Geschmacksspiele, natürliche Wohlgerüche).

Welche Themen und Inhalte sich anbieten, richtet sich ganz nach den Interessen, Bedürfnissen und Potentialen der Betroffenen.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Nicht selten bestimmen (Träger-)Konzepte das pädagogische Handeln. Diese sind regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirkung auf die handlungspraktische Ebene zu reflektieren und ggf. fortzuschreiben. Tragfähig sind Modelle, die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in der Einheit von Körper, Geist und Seele als soziale, weltoffene und in die Gesellschaft eingebundene Wesen betrachten.

Bildung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf kann am ehesten auf der Grundlage einer vertrauensvollen, einfühlsamen und annehmenden Beziehung fruchtbar sein. Die Herstellung und Sicherung eines positiven kommunikativen Bezuges hat grundlegende Bedeutung. Individualisierung verlangt Respekt vor dem Eigen-Sinn und Beachtung subjektiv bedeutsamer Lernmethoden und Ressourcen für Selbstbildungsprozesse.

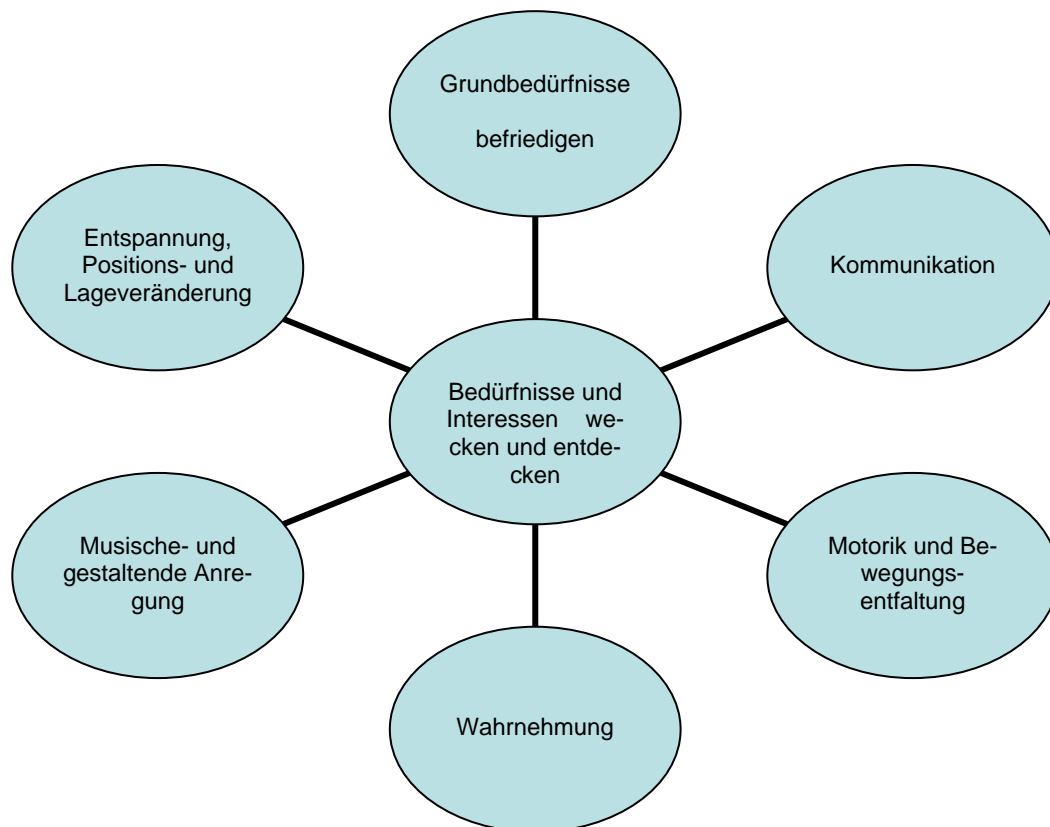


Abb.: Bausteine für Bildung bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Die Umsetzung der in dieser Handreichung zusammengetragenen Vorgaben für Inklusion in Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit hohem Unterstützungsbedarf kann nur gelingen, wenn in den Bildungseinrichtungen entsprechende Rahmenbedingungen vor allem personeller, baulicher und sächlicher Art gewährleistet werden, für die ausreichende finanzielle Ressourcen unabdingbar sind.

Bei allen Bestrebungen um Inklusion sollten die spezifischen und individuellen Voraussetzungen des Einzelnen maßgebliches Entscheidungskriterium für den jeweiligen Bildungsort sein. Es kann sich durchaus im Einzelfall als sinnvoll erweisen, dass Bildungsmaßnahmen in speziellen Settings durchgeführt werden.

Allerdings besteht die Gefahr, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf von der Inklusion ausgeschlossen werden, weil es besonders kosten- und personalaufwändig erscheint, entsprechende Bedingungen zu schaffen. Die Entwicklung, aus solchen Gründen „Restgruppen“ in Sondereinrichtungen zu belassen, ist vor dem Hintergrund der UN- Behindertenrechtskonvention unbedingt zu vermeiden.

5. Weiterführende Literatur

- Breitinger, M., Fischer, D. (2000): Intensivbehinderte lernen leben. 2. Aufl., Würzburg
- Fröhlich, N. Heinen, W. Lamers (Hrsg.) (2004): Schwere Behinderung in Praxis und Theorie- ein Blick zurück nach vorn. 4. Aufl., Düsseldorf
- Fröhlich, A. (2003): Basale Stimulation. Das Konzept. (4.Aufl.), Düsseldorf
- Fröhlich, A., Heinen, N., Lamers, W. (Hrsg.), (2003): Schulentwicklungs- Gestaltungs(t)räume in der Arbeit mit schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern. Düsseldorf
- Klauß, Th., Lamers, W. (Hrsg.), (2003): Alle Kinder alles lehren... Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Bd. 3, Heidelberg
- Kirsten, U. (2002): Praxis Unterstützte Kommunikation. 4. Aufl., Düsseldorf
- Lindmeier, C. (2009): Teilhabe und Inklusion. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe 01/2009
- Poscher, R., Langer, Th., Rux, J. (2008): Von der Integration zur Inklusion. Das Recht auf Bildung aus der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und seine innerstaatliche Umsetzung, Baden-Baden
- Seifert, M. (2004): Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung auch für Menschen mit hohem Hilfebedarf?! In: Fachdienst Lebenshilfe 1/2004
- Speck, O. (1995): Bildung statt Therapie, Mainz
- Theunissen, G. (2002): Einführung in die Erwachsenenbildung bei Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistiger Behinderung, Freiburg/Br.

Auf der Homepage des BeB (www.beb-ev.de) finden Sie in der Rubrik „Stellungnahmen“ zudem weitere Papiere des Verbandes, die Anregungen zur Begleitung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bieten bzw. Forderungen zur Weiterentwicklung von rechtlichen, gesetzgeberischen und finanziellen Rahmenbedingungen artikulieren.